



SEMPER CONSTANTIA

INVEST GMBH

RECHENSCHAFTSBERICHT  
SFC GLOBAL OPPORTUNITIES  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. SEPTEMBER 2015 BIS  
31. AUGUST 2016

## **Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft**

<b>Aufsichtsrat</b>	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter (seit 16.09.2015) Mag. Claudia Badstöber DI Alexander Budasch (seit 27.9.2016) Mag. Johannes Wolf (bis 27.9.2016) Wolfgang Ledl (bis 27.9.2016)
<b>Geschäftsführung</b>	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, stv. Sprecherin der Geschäftsführung Mag. Guido Graninger (seit 1.10.2016) Dr. Stefan Klocker (seit 1.10.2016)
<b>Staatskommissär</b>	Mag. Wolfgang Nitsche HR Mag. Maria Hacker-Ostermann
<b>Depotbank</b>	SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien
<b>Fondsmanager</b>	Schleber Finanz-Consult GmbH
<b>Bankprüfer</b>	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## **Angaben zur Vergütung<sup>1)</sup>**

**gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2015 der VWG**

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der VWG gezahlten Vergütungen insgesamt: **EUR 2.010.562,99**

davon feste Vergütungen: **EUR 1.724.742,99**

davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen: **EUR 285.820,00**

Anzahl der Mitarbeiter **23 (21,43** Vollzeitäquivalent) per 31.12.2015

davon Begünstigte (gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011): **10** per 31.12.2015

Gesamtsumme der Vergütungen an Führungskräfte/Geschäftsleiter

**EUR 634.752,12**

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger (inkl. Führungskräfte/Geschäftsleiter)

**EUR 1.438.668,48**

Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

**EUR 93.138,72**

Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger: n.a.

Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung): n.a.

Berechnung der Vergütung: Die Vergütungspolitik der VWG steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der VWG sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der VWG nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der VWG entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der VWG verwalteten Fonds vereinbar ist.

*Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage der VWG abrufbar, unter <http://www.semperconstantia.at/> Rechtliche Hinweise / Rechtliche Hinweise der SEMPER CONSTANTIA INVEST GMBH.*

Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik: keine Feststellung

1) brutto; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

# RECHENSCHAFTSBERICHT

## des SFC Global Opportunities Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. September 2015 bis 31. August 2016

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die Semper Constantia Invest GmbH legt hiermit den Bericht des SFC Global Opportunities über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Die Geschäftsleitung der Semper Constantia Invest GmbH weist darauf hin, dass SFC Global Opportunities mit 11.1.2016 für einen Tag suspendiert werden musste, dh, dass die Preisberechnung- und -veröffentlichung sowie die Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen gemäß § 56 InvFG 2011 ausgesetzt wurde. Die entsprechenden Anzeigen und Veröffentlichungen wurden vorgenommen. Hintergrund dieser Aussetzung war eine Formatänderung beim Datentransfer betreffend Kurse eines wesentlichen Kurslieferanten und der damit stehenden Fehlern im Ergebnisfile

Die Richtlinie zur Vergütungspolitik der Semper Constantia Invest GmbH wurde an das neue InvFG (UCITS V) angepasst und am 17.03.2016 bei der FMA (Incoming Plattform) eingemeldet.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	Vollthesaurierungsfonds AT0000A07LY7 Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	Wertentwicklung (Performance) in %
31.08.2016	7.055.945,94	129,73	2,5715	1,70
31.08.2015	7.012.670,63	127,56	12,01	6,41
31.08.2014	6.590.509,29	119,88	4,09	9,23
31.08.2013	6.033.434,75	109,75	0,63	6,92
31.08.2012	5.643.256,63	102,65	0,26	-2,41

### 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

#### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Vollthesaurierungsanteil AT0000A07LY7
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	127,56
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	129,73
Nettoertrag pro Anteil	2,17
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>1,70 %</b>

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		6.886,80	
Dividendenerträge		22.900,15	
Ordentliche Erträge ausländische IF		<u>38.930,06</u>	<u>68.717,01</u>

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-40.571,96		
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF <sup>1)</sup>	<u>3.352,63</u>	-37.219,33	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.600,00		
Publizitätskosten	-2.025,89		
Wertpapierdepotgebühren	<u>-3.699,10</u>	<u>-9.324,99</u>	<u>-46.544,32</u>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **22.172,69**

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne		202.104,84	
Realisierte Verluste		<u>-82.537,94</u>	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **119.566,90**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **141.739,59**

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-23.075,33</u>
--	--	--	-------------------

**Ergebnis des Rechnungsjahres** **118.664,26**

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>-1.871,91</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>			<b><u>-1.871,91</u></b>

**Fondsergebnis gesamt<sup>4)</sup>** **116.792,35**

<sup>1)</sup> Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 96.491,57.

<sup>4)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 3.440,92.

## **2.3. Entwicklung des Fondsvermögens** **in EUR**

<b>Fondsvermögen am Beginn d. Rechnungsjahres</b> <sup>5)</sup>		<b>7.012.670,63</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Rücknahme von Anteilen	-75.388,95	
Ertragsausgleich	<u>1.871,91</u>	
		<b>-73.517,04</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b><u>116.792,35</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> <sup>6)</sup>		<b><u>7.055.945,94</u></b>

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 54.976 Vollthesaurierungsanteile ( AT0000A07LY7 )

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 54.391 Vollthesaurierungsanteile ( AT0000A07LY7 )

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0 % und 0,80 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### **Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Die Semper Constantia Invest GmbH berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### **3. Finanzmärkte und Anlagepolitik**

Der Fonds SFC Global Opportunities verzeichnete im Geschäftsjahr 2015/2016 eine Wertentwicklung von +1,70 %.

Im Rahmen seiner Anlagepolitik investiert der Fonds überwiegend in internationale Aktien und Anleihen. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Fondsvermögen auch in Aktien-, Renten- oder geldmarktnahen Wertpapierfonds angelegt werden.

Während des abgelaufenen Berichtszeitraumes war der Aktienanteil des Fonds überwiegend in deutschen und amerikanischen Unternehmen investiert.

Erfreulich waren insbesondere die Ergebnisbeiträge der Aktien von KPS AG, Isra Vision AG und LEG Immobilien AG sowie eines ETF's, der den MSCI Emerging Markets Latin America Index nachbildet.

Enttäuschend hin gegen war die Wertentwicklung von K&S AG, Commerzbank AG und Bilfinger AG.

Regional waren die Aktien- und Aktienfondsbestände übergewichtet in deutschen und amerikanischen Nebenwerten.

Der restliche Teil des Fondsvermögens war über den kompletten Berichtszeitraum in Liquidität, Geldmarkt- und Rentenfonds investiert. Hierbei vor allem in Unternehmens- und Schwellenländeranleihen.

Devisenkurssicherungen bestanden Ende August 2016 nicht.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.08.2016 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>								
<b>Aktien</b>								
zooplus AG	DE0005111702	EUR	4.523	600	2.000	126,5500	572.385,65	8,11
Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	650	650	0	99,1500	64.447,50	0,91
Bilfinger Berger AG	DE0005909006	EUR	1.000	0	0	25,9500	25.950,00	0,37
BASF SE	DE000BASF111	EUR	1.000	0	0	73,3000	73.300,00	1,04
Cenit AG Systemhaus	DE0005407100	EUR	5.000	1.500	0	19,9000	99.500,00	1,41
Commerzbank AG konv.Inhaber-Aktien o.N.	DE000CBK1001	EUR	23.505	0	0	6,1000	143.380,50	2,03
Deutsche Euroshop AG	DE0007480204	EUR	1.000	0	0	41,2550	41.255,00	0,58
Deutsche Konsum Grundbesitz	DE000A14KRD3	EUR	4.000	4.000	0	8,3350	33.340,00	0,47
Dialog Semiconductor plc (EUR)	GB0059822006	EUR	1.000	1.000	0	31,5100	31.510,00	0,45
GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	3.500	3.500	0	19,7500	69.125,00	0,98
Init Innovation in Traffic Systems AG	DE0005759807	EUR	3.366	0	0	16,2000	54.529,20	0,77
InnoTec TSS AG	DE0005405104	EUR	2.000	2.000	0	16,6000	33.200,00	0,47
Invision Software AG	DE0005859698	EUR	750	0	0	42,3425	31.756,88	0,45
Isra Vision AG	DE0005488100	EUR	600	0	0	81,1900	48.714,00	0,69
IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	52.000	15.000	0	3,4000	176.800,00	2,51
Kali und Salz AG Namens-Aktien o.N.	DE000KSAG888	EUR	3.700	0	0	18,9550	70.133,50	0,99
KPS AG	DE000A1A6V48	EUR	11.000	4.000	0	10,1650	111.815,00	1,58
Leifheit Stammaktien	DE0006464506	EUR	1.000	0	0	56,0300	56.030,00	0,79
LEG Immobilien AG	DE000LEG1110	EUR	500	0	0	88,2000	44.100,00	0,63
LS TELCOM AG Inhaber-Aktien	DE0005754402	EUR	6.000	0	0	6,7100	40.260,00	0,57
MPC Münchmeyer Petersen Capital AG	DE000A1TNWJ4	EUR	6.000	6.000	0	7,1930	43.158,00	0,61
Palfinger AG	AT0000758305	EUR	11.978	2.500	0	27,2500	326.400,50	4,63
Softing AG	DE0005178008	EUR	2.500	0	0	11,0200	27.550,00	0,39
Wacker Neuson SE	DE000WACK012	EUR	6.000	4.000	0	12,9200	77.520,00	1,10
Wirecard AG	DE0007472060	EUR	1.300	0	0	44,2800	57.564,00	0,82
							<b>2.353.724,73</b>	<b>33,36</b>
Alphabet Inc.A shares (USD)	US02079K3059	USD	100	100	0	791,9200	79.192,00	1,00
Apple Incorporation (USD)	US0378331005	USD	2.740	0	0	106,0000	290.664,47	3,69
							<b>330.974,21</b>	<b>4,69</b>
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>							<b>EUR 2.684.698,94</b>	<b>38,05</b>
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>								
<b>Investmentfonds</b>								
db x-tr.II-Eonia ETF 1C - Thes.	LU0290358497	EUR	2.700	0	0	139,0100	375.327,00	5,32
db x-tr.MSCI EM Latam Index ETF (EUR) 1C - Thes.	LU0292108619	EUR	4.100	0	0	35,1700	144.197,00	2,04
db x-tr.SHORTDAX DAILY ETF 1C - Thes.	LU0292106241	EUR	3.400	0	1.600	26,1400	88.876,00	1,26
iSh.-eb.rexx Money Market [DE] UCITS ETF (EUR)-A	DE000A0Q4RZ9	EUR	7.000	0	2.000	81,4200	569.940,00	8,08
iSh.III-Euro Corporate Bd.ex-Fin.UCITS ETF(EUR)-A	IE00B4L5ZG21	EUR	5.000	5.000	0	119,5412	597.706,00	8,47
iShares DJ-UBS Commodity Swap [DE]UCITS ETF(EUR)-T	DE000A0H0728	EUR	10.000	0	0	18,8500	188.500,00	2,67
iShares J.P.Morgan \$ Emerging Markets Bd.UCITS ETF	IE00B2NPKV68	EUR	5.400	5.400	0	104,2400	562.896,00	7,98
ComStage ETF-PSI 20 UCITS ETF	LU0444605215	EUR	32.000	0	0	5,4532	174.502,40	2,47
							<b>2.701.944,40</b>	<b>38,29</b>
US Opportunities OP	LU0194366240	USD	4.900	0	0	164,3800	721.223,14	10,22
							<b>721.223,14</b>	<b>10,22</b>
<b>Summe der in organisierte Märkte einbezogenen Wertpapiere</b>							<b>EUR 3.423.167,54</b>	<b>48,51</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR 6.107.866,48</b>	<b>86,56</b>
<b>Bankguthaben</b>								
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>								
		EUR	72.859,94				72.859,94	1,03
<b>Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen</b>								
		GBP	13.238,65				15.543,79	0,22
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>								
		AUD	9.137,50				6.179,41	0,09
		CAD	6.440,46				4.422,79	0,06
		CHF	68.479,89				62.533,00	0,89
		USD	884.728,55				792.199,63	11,23
<b>Summe der Bankguthaben</b>							<b>EUR 953.738,56</b>	<b>13,52</b>

<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben				
	AUD	10,34	6,99	0,00
Dividendenansprüche	USD	2.373,30	2.125,09	0,03
Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen	EUR	-70,73	-70,73	0,00
Verwaltungsgebühren	EUR	-3.846,13	-3.846,13	-0,05
Depotgebühren	EUR	-274,32	-274,32	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren	EUR	-3.600,00	-3.600,00	-0,05
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>EUR -5.659,10</b>	<b>-0,08</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>			<b>EUR 7.055.945,94</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A07LY7		EUR	129,73
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A07LY7		STK	54.391

**Umrechnungskurse/Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.08.2016 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US Dollar	1 EUR =	1,11680	USD
Britische Pfund	1 EUR =	0,85170	GBP
Canadischer Dollar	1 EUR =	1,45620	CAD
Schweizer Franken	1 EUR =	1,09510	CHF
Australischer Dollar	1 EUR =	1,47870	AUD

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Aktien</b>				
Google Inc.Reg.Shares Class A (USD)	US38259P5089	USD	0	100
Manitowoc Company Incorporation	US5635711089	USD	0	1.500
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Investmentfonds</b>				
iSh.II-JPM \$ Em.Mkts.Bd.(EUR)UCITS ETF(Dt.Zert.)-A	DE000A0RFFT0	EUR	0	5.400
iSh.III-EO Corp.Bd.ex-Fin.(EUR)UCITS ETF(Dt.Zt.)-A	DE000A0YEEEX4	EUR	0	5.000
iShares II-MSCI Turkey (EUR) UCITS ETF (Dt.Zt.)-A	DE000A0LQGN1	EUR	0	1.600
iShares II-MSCI Turkey (EUR) UCITS ETF-A	IE00B1FZS574	EUR	1.600	1.600

Wien, am 15. November 2016

Semper Constantia Invest GmbH

Die Geschäftsführung

## **5. Bestätigungsvermerk <sup>\*)</sup>**

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. August 2016 der Semper Constantia Invest GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten SFC Global Opportunities, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011, über das Rechnungsjahr vom 1. September 2015 bis 31. August 2016 geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing - ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteil zu dienen.

### **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. August 2016 über den SFC Global Opportunities, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011, den gesetzlichen Vorschriften.

## **Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres**

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Gesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, am 15. November 2016

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima  
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Nora Wiedermann  
Wirtschaftsprüfer

<sup>\*)</sup>Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SFC Global Opportunities**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Semper Constantia Invest GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Ziel des SFC Global Opportunities ist die Erwirtschaftung kontinuierlicher Erträge. Der Fonds investiert in Unternehmen mit gesunder Bilanz und positiven Cash Flows. Es wird eine flexible Anlagepolitik verfolgt, welche temporär auch zu bedeutenden Liquiditätsreserven führen kann

Für den Investmentfonds werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von inländischen und ausländischen Unternehmen erworben.

Desweiteren können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieft Schuldtitel erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

#### - **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

**Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

**Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsennotiert ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

## Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.09. bis zum 31.08.

## Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil ausgegeben werden.

### - **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### - **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (*Thesaurierer*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### - **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (*Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

### - **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (*Vollthesaurierer Auslandstranche*)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht

ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 1 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte errechnet wird. Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit halbjährlich eine variable Vergütung von **bis zu 5 v.H.** der Nettoperformance (unter Anwendung der High-Watermark-Methode). Die variable Vergütung wird täglich abgegrenzt und halbjährlich ausgezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0)<sup>1</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |  |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. | Montenegro           | Podgorica  |
| 2.3. | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange);<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz:             | SWX Swiss-Exchange   |
| 2.5. | Serbien:             | Belgrad  |
| 2.6. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |       |                               |   |
|-------|-------------------------------|---|
| 3.1.  | Australien:                   | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth  |
| 3.2.  | Argentinien:                  | Buenos Aires  |
| 3.3.  | Brasilien:                    | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4.  | Chile:                        | Santiago  |
| 3.5.  | China:                        | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange  |
| 3.6.  | Hongkong:                     | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7.  | Indien:                       | Mumbai  |
| 3.8.  | Indonesien:                   | Jakarta   |
| 3.9.  | Israel:                       | Tel Aviv  |
| 3.10. | Japan:                        | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima   |
| 3.11. | Kanada:                       | Toronto, Vancouver, Montreal  |
| 3.12. | Kolumbien:                    | Bolsa de Valores de Colombia  |
| 3.13. | Korea:                        | Korea Exchange (Seoul, Busan)   |
| 3.14. | Malaysia:                     | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad   |
| 3.15. | Mexiko:                       | Mexiko City   |
| 3.16. | Neuseeland:                   | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland   |
| 3.17. | Peru:                         | Bolsa de Valores de Lima  |
| 3.18. | Philippinen:                  | Manila  |
| 3.19. | Singapur:                     | Singapur Stock Exchange   |
| 3.20. | Südafrika:                    | Johannesburg  |
| 3.21. | Taiwan:                       | Taipei  |
| 3.22. | Thailand:                     | Bangkok   |
| 3.23. | USA:                          | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela:                    | Caracas   |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)   |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)